

Antrag

der Abgeordneten Gyde Jensen, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Peter Heidt, Markus Herbrand, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Stephan Thomae, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser und der Fraktion der FDP

Vorausschauende humanitäre Hilfe für die Sahel-Zone

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die humanitäre Lage im Sahel gehört als anhaltende Krise („protracted crisis“) zu den problematischsten und komplexesten weltweit und hat ein bislang unbekanntes Ausmaß erreicht. Bereits heute ist die semiaride Sahel-Zone besonders stark von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen, die dort als Katalysator für Konflikte in den Staaten wirken und die Ernährungssicherheit der Region gefährden. Die Terrorgefahr nimmt in der Sahel-Region stetig zu und zwingt Bewohner dazu, ihre Heimat zu verlassen (www.swp-berlin.org/publikation/mali-der-terror-im-sahel-und-covid-19/). Des Weiteren warnen internationale Organisationen und Experten davor, dass die humanitäre Situation im Sahel aufgrund von der COVID-19-Pandemie weiter eskalieren könnte. Aktuell sind 24 Millionen Menschen in der Region – die Hälfte davon Kinder – auf humanitäre Hilfe angewiesen (<https://reliefweb.int/report-senegal/compounded-crises-risk-wreaking-havoc-sahel-un-and-ngos-alert>).

Die Region ist bereits von Wasserknappheit und Hunger bedroht, was sich laut Prognosen weiter verschlimmern wird (www.welthungerhilfe.de/aktuelles/blog/2019/hintergrund-krise-im-sahel/). Laut einer im Februar 2020 veröffentlichten Schätzung des Amtes der Vereinten Nationen (VN) für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) werden im Jahr 2020 3,7 Millionen Menschen im Sahel von einer Hungerkrise betroffen sein, was einem Anstieg von 110 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht (www.unocha.org/story/displacement-and-humanitarian-needs-rise-sahel). Darüber hinaus werden 19 Millionen Menschen im Sahel und Westafrika von Juni bis

August 2020 von klimawandelbedingter Nahrungsmittelknappheit betroffen sein. Dies kommt einem Anstieg von 77 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gleich, ohne die Folgen der COVID-19-Pandemie in die Prognose miteinzubeziehen (www.thenewhumanitarian.org/news/2020/04/30/coronavirus-humanitarian-aid-response). Die langfristige Austrocknung der Ackerböden bedroht hierbei die Lebensgrundlage einer wachsenden Anzahl von Personen und erhöht den Bedarf an humanitärer Hilfe. Nach Einschätzung der VN werden sich diese Probleme angesichts einer rapide wachsenden Bevölkerung, die sich voraussichtlich in den nächsten 30 Jahren verdoppeln wird, weiter verschlechtern (www.sueddeutsche.de/politik/sahelzone-europas-rolle-1.4754588).

Durch die Verschärfung der Situation durch COVID-19 korrigierte eine Studie des Welternährungsprogramms der VN (WFP) und weiterer humanitärer Organisationen die Zahlen weiter nach oben: Alleine in Burkina Faso, Mali und Niger haben im April 2020 fünf Millionen Menschen schweren Hunger gelitten. Aufgrund von COVID-19 und den strengen Lockdowns sind in Mali zusätzlich 1,3 Millionen und in Niger zwei Millionen Menschen unterernährt. In Burkina Faso wird sich die Anzahl der Hungernen im Juni verdreifacht haben (<https://de.wfp.org/pressemitteilungen/zahl-der-hungernen-im-sahel-steigt-waehrend-covid-19-ausbricht>).

Die ohnehin dramatische humanitäre Lage ist eng mit der politischen Instabilität, prekären Sicherheitslage, Gewalt und Terrorismus verbunden. Der Alltag von Menschen in der Sahel-Zone, insbesondere in den Grenzregionen, ist von Verbrechen, Menschenhandel und organisierter Kriminalität geprägt (<https://undocs.org/S/2019/1005>, www.sueddeutsche.de/politik/sahelzone-europas-rolle-1.4754588). Burkina Faso, Mali, Niger und Nigeria sind besonders von einer steigenden Anzahl an terroristischen Gewaltverbrechen betroffen, was zur Flucht und Vertreibung der Bewohner führt. Laut Angaben der VN hat sich die Anzahl der Binnenvertriebenen (IDPs) in Burkina Faso, Mali und Niger allein im letzten Jahr vervierfacht und auf 1,1 Millionen Personen erhöht. Terroranschläge gefährden die humanitäre Grundversorgung der Region, beispielsweise Schulen und Gesundheitseinrichtungen (www.unocha.org/story/displacement-and-humanitarian-needs-rise-sahel).

Angesichts der vielfältigen Herausforderungen und hohen Zahl von Menschen, die auf humanitäre Hilfe angewiesen sind, besteht ein hoher humanitärer Bedarf in der Region, aber die Bewältigung der Krise in der Region wird chronisch unterfinanziert. Die Krisen in der Region bekommen wenig öffentliche Aufmerksamkeit, was die private und staatliche Spendenbereitschaft und die Finanzierung zur Bewältigung solcher „vergessenen Krisen“ weiter bedroht (vgl. www.care.de/fileadmin/user_upload/Presse/Publicationen/Suffering_in_Silence/2018/Suffering_In_Silence_2018_CARE_Deutschland_web.pdf).

Im Jahr 2019 belief sich der humanitäre Bedarf laut den VN 717 Millionen US-Dollar, allerdings wurden nur 50 % der benötigten Mittel von Gebern bereitgestellt (vgl. <https://www.unocha.org/story/displacement-and-humanitarian-needs-rise-sahel>). Für die Region hat Deutschland 2019 rund 20 Mio. Euro bereitgestellt, was also etwa 1,2 % des gesamten deutschen Beitrags für die humanitäre Hilfe entspricht (vgl. BT-Drucksache 19/18080).

Bereits vor der COVID-19-Pandemie riefen die VN die internationale Gemeinschaft für 2020 dazu auf, 1 Milliarde US-Dollar für die humanitäre Hilfe im Sahel bereitzustellen. Hinzu kommen zusätzliche Aufrufe, um auch im Rahmen der gestiegenen gesundheitlichen sowie wirtschaftlichen Herausforderungen durch COVID-19 zureichende lebensrettende Hilfen leisten zu können. Aktuell liegt der humanitäre Bedarf laut den VN bei 2,8 Milliarden US-Dollar, sodass 17 Millionen Menschen geholfen werden können. Bislang wurden nur 18 % der benötigten Mittel zugesagt (vgl. <https://reliefweb.int/report/senegal/compounded-crises-risk-wreaking-havoc-sahel-un-and-ngos-alert>). Das WFP forderte in diesem Zusammenhang beispielsweise bis August 2020 208 Millionen US-Dollar (<https://de.wfp.org/pressemitteilungen/zahl->

der-hungernden-im-sahel-steigt-waehrend-covid-19-ausbricht). Für das Jahr 2020 hat die Bundesregierung bislang 13 Millionen Euro für humanitäre Hilfe in der Region zugesagt (vgl. BT-Drucksache 19/18080).

Der steigende humanitäre Bedarf unterstreicht die Notwendigkeit, die knappen Mittel effizienter einzusetzen und das Leid von Menschen aufgrund von vorhersehbaren Katastrophen zu lindern. Die vorausschauende humanitäre Hilfe („Anticipatory Humanitarian Action“) beinhaltet eine frühzeitige und schnelle Auslösung von humanitären Hilfsmaßnahmen anhand datenbasierter Vorhersagen und qualitativer Analysen und ermöglicht humanitäre Akteure, bereits bei drohenden oder eskalierenden Notlagen, Hilfe zu gewähren. Allerdings haben humanitäre Organisationen oft nicht die Möglichkeit, vorausschauende humanitäre Hilfe zu leisten. Grund dafür ist die fehlende Bereitstellung von Mitteln, die verlässlich gezahlt werden sowie flexibel und bedarfsorientiert einsetzbar sind. Beim Eintreffen der prognostizierten dramatischen Verschlechterung der Situation im Sahel könnten genau solche Mittel humanitäre Akteure handlungsfähig machen, um Menschenleben zu retten.

Zudem erschweren Non-State Armed Groups (NSAG) Hilfsorganisationen den Zugang zu einzelnen Gebieten. Als entscheidender Grund ist hier die Befürchtung der bewaffneten Gruppen aufzuführen, humanitäre Hilfsorganisationen könnten parteiisch sein und die politische Agenda des Geber- oder Entsendungslands verfolgen. Im Sinne des „Triple Nexus“ wird eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Humanitäre Hilfe, Entwicklung und Friedensförderung angestrebt, die für Stabilität sorgen soll. Im Fall von Mali hat die Umsetzung des „Triple Nexus“ in der Praxis jedoch teilweise fatale Folgen für die humanitäre Hilfe, da sie deren Unparteilichkeit, Wirkung und die Sicherheit humanitärer Mitarbeiter vor Ort gefährdet (https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3404351). Nur glaubwürdige Unabhängigkeit und Neutralität trägt zur Akzeptanz der humanitären Hilfe durch alle beteiligten Akteure vor Ort bei und ermöglicht so den Zugang zu hilfsbedürftigen Menschen in Krisengebieten.

Neben nachhaltigen politischen Lösungen zu den Ursachen der humanitären Probleme, gibt es einen dringenden Bedarf an mehr humanitärer Hilfe in der Region sowie schnelleren und effektiveren Maßnahmen, die über kurzfristige Missionen und reaktive humanitäre Hilfe hinausgehen und eine Versorgung der Bevölkerung für die absehbare Zukunft bereits heute sicherstellen. Bei den Regierungen der Sahel-Staaten und bei internationalen Hilfsorganisationen, die vor Ort aktiv sind, hat Deutschland den Ruf eines verlässlichen und neutralen Partners. Deshalb steht die Bundesregierung in der Verantwortung, bei der internationalen Gebergemeinschaft stärker für eine schnelle, flexible und bedarfsorientierte Bereitstellung von Mitteln für den Sahel zu werben.

Grundvoraussetzung der Glaubwürdigkeit Deutschlands ist die Sicherstellung einer einwandfreien und transparenten Verwaltung deutscher humanitärer Hilfe. Sowohl der Bundesrechnungshof wie auch zivilgesellschaftliche Organisationen verweisen auf derzeit strukturell bestehende Defizite im Auswärtigen Amt, die Mittel für humanitäre Hilfe ordnungsgemäß zu verwalten (vgl. www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/beratungsberichte/entwicklung-einzelplaene/2019/langfassungen/2018-bericht-information-ueber-die-entwicklung-des-einzelplans-05-auswaertiges-amt-fuer-die-haushaltsberatungen-2019-pdf, www.welt-sichten.org/artikel/36132/kritik-humanitaerer-hilfe-deutschlands).

Neben den Bemühungen in der Friedenssicherung und Entwicklungshilfe, bedarf es aus Sicht der Antragsteller dringend der effektiven Implementierung einer humanitären Strategie für den Sahel. Diese soll auf bereits bestehenden vernetzten und überregionalen Strategien, Allianzen und Aktionsplänen basieren und weiterentwickelt werden, wie beispielsweise der Strategie des Auswärtigen Amts zur humanitären Hilfe im Ausland 2019 bis 2023 (vgl. www.auswaertiges-amt.de/blob/2207452/fe4b9e40a259d0d94943cc56a7352ade/190404-neue-strategie-huhi-im-ausland-data.pdf), der Sahel-Allianz (www.bmz.de/de/laender_regionen/sahel-allianz/index.jsp), der EU

Strategy for Security and Development (www.eeas.europa.eu/archives/docs/africa/docs/sahel_strategy_en.pdf) und dem VN Support Plan for the Sahel (www.un.org/africarenewal/sites/www.un.org.africarenewal/files/English%20Summary%20Report_0.pdf). Darüber hinaus müssen mehr Mittel im Rahmen der deutschen humanitären Hilfe für die Region bereitgestellt werden, um dem Bedarf und dem Engagement in der Region gerecht zu werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Sinne einer effektiven und strategischen Ausrichtung der humanitären Hilfe eine umfangreiche Strategie zum deutschen humanitären Engagement in der Sahel-Region zu entwickeln, die einen besonderen Fokus auf vorausschauende und antizipierende humanitäre Hilfe legt;
2. den strategischen Fokus in der deutschen humanitären Hilfe für den Sahel stärker auf die Entwicklung und die Implementierung von innovativen Ansätzen in der humanitären Hilfe zu setzen, wie beispielsweise der vorausschauenden humanitären Hilfe, dem Einsatz von Drohnen in der Lieferung von Hilfsgütern und dem Iris-Scan für bargeldlose Bezahlung;
3. im Rahmen der Haushaltsmittel für die humanitäre Hilfe proportional mehr Geld für die Sahel-Region aufgrund des hohen Bedarfs bereitzustellen;
4. den Schwerpunkt der bedarfsorientierten Hilfe weiter auszubauen, um präventiv auf die drohenden Folgen externer Faktoren wie dem Klimawandel und COVID-19 zu reagieren und mögliche Auswirkungen vorausschauend zu minimieren. Dies beinhaltet in der Praxis einen stärkeren Einsatz von vorausschauender und antizipierender humanitärer Hilfe sowie eine beschleunigte Bereitstellung zugesagter Mittel, damit Hilfsorganisationen im Sahel schneller handlungsfähig sind;
5. im Auswärtigen Amt mehr personelle Kapazitäten innerhalb des Ressorts in der Budgetverwaltung zu schaffen;
6. ihre Verpflichtung aus dem „Grand Bargain“ vom Humanitären Weltgipfel 2016 einzuhalten und flexible Mittel für humanitäre Hilfe auf mindestens 30 Prozent der jährlichen Gesamthilfen zu erhöhen, damit auch in Zeiten von geringer öffentlicher Aufmerksamkeit Hilfe für „vergessene Krisen“ wie die humanitäre Krise in der Sahel-Zone geleistet werden kann;
7. das Prinzip der unabhängigen humanitären Hilfe einzuhalten und den Einsatz von Mitteln für humanitäre Hilfe nicht von sicherheits-, entwicklungs-, oder migrationspolitischen Interessen, sondern vom humanitären Bedarf leiten zu lassen. Dies trägt dazu bei, dass der Zugang humanitärer Organisationen zu hilfsbedürftigen Menschen in Krisengebieten nicht erschwert wird und die Mittel im Sahel im Sinne des Bedarfs eingesetzt werden können;
8. sich dafür einzusetzen, dass Methoden wie das Joint Programming auf EU-Ebene weiter ausgebaut werden, um EU-übergreifende Maßnahmen besser abzustimmen und zu koordinieren und eine Gewinnung neuer Geberpartner zu erleichtern;
9. sich im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft für eine aktive Rolle der EU als diplomatischer Vermittler bei humanitären Verhandlungen zwischen Hilfsorganisationen, Regierungen und nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen (NSAG) einzusetzen, um damit Hilfsorganisationen unter Einhaltung der humanitären Prinzipien Zugang zu von NSAGs kontrollierten Gebieten zu ermöglichen;
10. Deutschlands gute Reputation als verlässlicher Partner zu nutzen und stärkeres diplomatisches Engagement in der Zusammenarbeit mit den G5 zu zeigen, beispielsweise bei der Einhaltung, Umsetzung und Ausweitung des malischen Friedensabkommens von 2015;

11. als weltweit zweitgrößter humanitärer Geber eine Führungsrolle bei der internationalen Gebergemeinschaft zu übernehmen und sich gegenüber anderen Gebern dafür einzusetzen, dass Verpflichtungen gegenüber der Sahel-Region eingehalten werden, Mittelzusagen schneller fließen und bedarfsorientierte vorausschauende humanitäre Hilfe in der Sahel-Zone verstärkt wird;
12. bei nicht traditionellen Geberländern dafür zu werben, zusätzliche Mittel für die humanitäre Hilfe bereitzustellen und die Sahel-Region zu unterstützen und den Austausch von Best-Practices zwischen Gebern durch die Veröffentlichung von Erfahrungsberichten und Bilanzen zu fördern;
13. sich bei der Erhebung von gemeinschaftlichen Bedarfsanalysen der internationalen Gemeinschaft und der VN dafür einzusetzen, dass die Auswirkungen des Klimawandels in die Bedarfsanalysen der humanitären Hilfe integriert werden und im Rahmen der bisherigen Maßnahmen zur Umsetzung des „Maßnahmenpakets zur humanitären Anpassung an den Klimawandel“ des Auswärtigen Amts die Strategie umfassend im Sahel zu implementieren und auch indirekte Effekte des Klimawandels, wie zum Beispiel die steigenden Ungleichheiten zwischen Einkommensstufen, Ethnien und Geschlechtern, schon heute zu adressieren;
14. das Erreichen vom Ziel 2 der VN-Nachhaltigkeitsziele, „Zero Hunger“ in der Sahel-Zone auch unter wachsenden Herausforderungen zu unterstützen;
15. den Wissensaustausch zu Innovationen in der humanitären Hilfe zwischen im Sahel tätigen Gebern und Organisationen zu fördern, um Synergien zu schaffen;
16. sich bei der Durchführung von Pilotprojekten der antizipativen humanitären Hilfe, die im Rahmen des Central Emergency Response Fund der VN (CERF) den Sahel betreffen, für eine umfängliche Auswertung einzusetzen und die Erkenntnisse zu veröffentlichen.

Berlin, den 26. Mai 2020

Christian Lindner und Fraktion

